

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bettinas Dickes (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

### Umwandlung in Realschulen plus

Die **Kleine Anfrage 3349** vom 15. Dezember 2010 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Bei welchen Schulen mit einer Option auf Umwandlung in eine Realschule plus wurde in den vergangenen Jahren die Mindestanmeldezahl für das 5. Schuljahr von 51 Kindern nicht erreicht – aufgeschlüsselt nach Vorgängerschularten?
2. Welche Schulen wurden trotz Nichterreichens der Mindestanmeldezahl umgewandelt – differenziert nach integrativer bzw. kooperativer Form, jeweiliger Anmeldezahl, Form und Anmeldezahlen der Vorgängerschulen der letzten drei Jahre sowie besondere Gründe für die Ausnahme?
3. Bei welchen Schulen wurde im Jahr nach der Ablehnung ein erneuter Versuch auf Umwandlung in die beantragte Form gestartet und mit welchem Ergebnis?
4. Bei welchen Schulen wurde im Jahr nach der Ablehnung ein anderslautender Antrag auf Umwandlung in eine andere Schulform gestellt und mit welchem Ergebnis?
5. Gibt es Zusagen der Landesregierung, die beantragte Realschule plus in Kirn auch ohne das Erreichen der Mindestanmeldezahl starten zu können?
6. Wenn ja, mit welcher Begründung?
7. Gibt es unabhängig von einer möglichen vorherigen Zusage der Landesregierung regionale oder anderweitige Gründe, die einen Start der Realschule plus in Kirn auch ohne das Erreichen der Mindestanmeldezahl ermöglichen?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Januar 2011 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Gemäß § 2 Abs. 2 SchulstrukturEinfG werden die im Schuljahr 2008/2009 bestehenden Regionalen Schulen seit dem 1. August 2009 als Realschulen plus geführt. Da sich die Anfrage auf Realschulen plus bezieht, die aufgrund einer Optionsvergabe errichtet wurden, werden die gesetzlich überführten Regionalen Schulen bei der Beantwortung nicht berücksichtigt.

Realschulen plus können auf Antrag des Schulträgers an Standorten von Hauptschulen oder Realschulen nach Maßgabe des § 13 Abs. 2 und 4 SchulG errichtet werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Folgende Schulen, die zum Schuljahr 2009/2010 bzw. zum Schuljahr 2010/2011 eine Option als Realschule plus hatten, erreichten die Anmeldezahl von 51 Schülerinnen und Schüler nicht: HS Weißenthurm, HS Weisenau/Oberstadt Mainz, HS Goetheschule Mainz, HS Pestalozzischule Ludwigshafen, HS Schiller/Bännjerrück Kaiserslautern sowie die optionierte Realschule plus Baumholder (Vorgängerschulen: HS Baumholder und RS Baumholder).

b. w.

Zu Frage 2:

Sofern die Mindestanmeldezahlen nicht erreicht werden, prüft die Schulbehörde, ob eine Errichtung aus siedlungsstrukturellen Gründen auf der Grundlage von § 13 Abs. 4 SchulG in Frage kommt. Von den in der Antwort zu Frage 1 genannten Schulen ist dies bei einem Standort, der Realschule plus Baumholder – Integrative Realschule, zum Schuljahr 2010/2011 so entschieden worden.

RS plus Baumholder/ Vorgängerschulen	Schülerzahlen 2007/2008 (am Stichtag)	Schülerzahlen 2008/2009 (am Stichtag)	Schülerzahlen 2009/2010 (am Stichtag)	Schülerzahlen 2010/2011 (am Stichtag)
HS Baumholder	20	14	9	45
RS Baumholder	68	38	25	

Für die Hauptschule Weißenthurm wurde eine zunächst für das Schuljahr 2009/2010 befristete Errichtung einer Realschule plus durch die Schulbehörde verfügt. Diese vorläufige Genehmigung wurde auf Wunsch und in Absprache mit dem Landkreis Mayen-Koblenz und dem Schulträger getroffen, da die Schulentwicklungsplanung im Großraum Andernach/Mülheim-Kärlich noch nicht abgeschlossen war, insbesondere auch im Angebot an Schwerpunkt- und Ganztagschulen in der Region: Beide Profile waren an der vorherigen Hauptschule Weißenthurm vorgehalten worden. Nachdem der Landkreis seine Schulentwicklungsplanung abgeschlossen hat und die Weißenthurmer Schule beim Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2010/2011 erneut die Mindestzahl von 51 Schülerinnen und Schüler nicht erreicht hatte, erfolgte entsprechend der Vorgaben der befristeten Errichtungsverfügung keine Aufnahme mehr in die fünfte Klassenstufe.

Zu Frage 3:

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen hat für das Schuljahr 2011/2012 die Option für eine siebte Realschule plus erhalten, die am Standort der derzeitigen Hauptschule Pestalozzischule errichtet werden soll. Die Option kann jedoch nur dann eingelöst werden, wenn sich, zum Beispiel durch eine Veränderung der Schülerströme, ein schulisches Bedürfnis für eine weitere Realschule plus ergibt, die die Bedingungen des § 13 Abs. 2 SchulG erfüllt. Das Anmeldeverfahren findet nach den Bestimmungen der Übergreifenden Schulordnung in der Zeit vom 15. Februar bis zum Ende des Monats Februar statt.

Zu Frage 4:

Bei keiner Schule, die ihre Option auf Errichtung einer Realschule plus nicht eingelöst hat, wurde ein erneuter Antrag in Verbindung mit einer Änderung der Schulform der Realschule plus gestellt.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Nein.

Doris Ahnen  
Staatsministerin